

Vorlage Nr. I/37/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Bremer EFRE-Programm 2007-2013 (Förderbereich 2.1 „Stadtteilzentren- und Quartiersentwicklung / Revitalisierung von Gewerbestandorten“) – Bremer EFRE-Programm 2014-2020 (Prioritätsachse 4 – „Stadtentwicklungsachse“)
Hier: Sachstandsbericht der Bewilligungs- und Koordinierungsstelle EFRE-Projekte Bremerhaven für das Durchführungsjahr 2015

A Problem / B Lösung

Im Rahmen der operativen Umsetzung EFRE-geförderter Bremerhavener Stadtentwicklungsprojekte wurde zum Auftakt der zurückliegenden Förderperiode 2007-2013 im Referat für Wirtschaft eine sogenannte „Bewilligungs- und Koordinierungsstelle“ eingerichtet, deren Aufgabe es ist, den über das Land genehmigten EFRE-Fördermitteleinsatz – startend mit den Vorarbeiten zur Projektantragstellung über die Bewilligung der jeweiligen Fördermittel bis hin zur finanziellen Endumsetzung der genehmigten Projekte – EU-vorgabenkonform zu begleiten.

Finanzielle Projekt(end)abwicklung Bremer EFRE-Programm 2007-2013

Die Bewilligungs- und Koordinierungsstelle begleitet aktuell neun Projekte mit einem anteiligen EFRE-Projektmittelvolumen in Höhe von rund vier Mio. € (s. Anlage 1). Bis auf die Projekte „Revitalisierung „Alte Bürger““ und „Revitalisierung von Ortsteilen Lehes“, die beide erst zum 30.06.2015 final beendet wurden, konnten alle weiteren Projekte bis zum 31.12.2014 technisch abgeschlossen werden.

Für alle Bremerhavener EFRE-Projekte im Förderbereich 2.1 wurden entsprechende Mittelabforderungen beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gestellt (s. Anlage 1).

Als Auflage zur Aufhebung der angeordneten Zahlungsunterbrechung bzw. des -stopps verfügte die Europäische Kommission (KOM) über eine verschärfte Prüfkulisse. Diese betrifft speziell den Vergabebereich öffentlicher Auftraggeber im Rahmen der Strukturfondsmittelförderung. Infolgedessen mussten zu allen Projekten Erfassungslisten zu den im Projektverlauf durchgeführten Vergabeverfahren zur erweiterten Prüfung vorgelegt werden.

Gegenüber dem bislang gültigen Prüfverfahren werden inzwischen sogar rückwirkend für den Zeitraum ab September 2014 gesonderte Vergabeproofungen für die Mittelabforderungen sowie für die Verwendungsnachweisprüfung durchgeführt. Bei erkannten Prüffeststellungen werden entsprechende Mittelkürzungen je nach Schwere des Vergabefehlers bzw. -verstoßes vorgenommen. Für die Bremerhavener EFRE-Projekte wurden in Zusammenarbeit mit den ZuwendungsempfängerInnen alle relevanten Unterlagen bereitgestellt, die erforderlichen Checklisten ausgefüllt und dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen übermittelt. Mit einem Prüfergebnis und dem Abschluss des Prüfverfahrens ist frühestens Ende Februar 2016 zu rechnen.

Die Anlage 1 zeigt den unter den skizzierten Bedingungen erreichten Abarbeitungsstand der Bremerhavener EFRE-Projekte im Förderbereich 2.1. Von den zugestandenen EFRE-Mitteln in Höhe von fast 4 Mio. € wurden alle zustehenden EFRE-Mittel beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen abgefordert. Eine Summe von rd. 23.000 € konnte seitens der Begünstigten nicht dargestellt werden. Damit entfällt die Abforderung dieser Mittel. Der bisher erwirkte Mittelzufluss beträgt nach wie vor nur rd. 51 Prozent. Aufgrund des verfügbaren Zahlungsstopps durch

die KOM konnten in den Jahren 2014 und 2015 keine EFRE-Mittel an die Stadt Bremerhaven ausgeschüttet werden.

Bremer EFRE-Programm 2014-2020: noch ausstehende Projektantragsstruktur / noch nicht genehmigtes Verwaltungs- und Kontrollsystem

Am 02.12.2014 wurde das Bremer EFRE-Programm für die Förderperiode 2014-2020 durch die KOM offiziell genehmigt. Zurzeit ist der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen u. a. damit befasst, das notwendige neue Verwaltungs- und Kontrollsystem sowie die neue Antrags- und Genehmigungsstruktur zu erarbeiten. Für die aktuelle Förderperiode existiert somit noch keine EFRE-Projektantrags- und -genehmigungsstruktur. Zudem wird aktuell das von der EFRE-Verwaltungsbehörde erarbeitete und modifizierte Prüfsystem zur Durchführung von EFRE-Projekten einer einmaligen Vorabüberprüfung hinsichtlich der Recht- und Ordnungsmäßigkeit durch die Prüfbehörde unterzogen.

Unbeschadet dessen gilt, dass Förderprojekte zunächst nur bis maximal 31.12.2018 bewilligt werden können. Dies resultiert auf der neu eingeführten Leistungsüberprüfung der KOM, die im Jahr 2019 durchgeführt werden wird. Auf Basis der festgestellten Leistungsergebnisse werden eventuell notwendige Programmänderungen oder Verschiebungen innerhalb und/oder zwischen den Prioritätsachsen erforderlich. Ferner wird eine Freigabe der sogenannten „Leistungsgebundenen Reserve“ (d. h. Finanzreserve) erst durch das Erreichen gewisser, noch im Detail festzulegender Umsetzungskriterien (d. h. Output-Indikatoren) erfolgen. Bei einer etwaigen Nichtfreigabe der programmbezogenen Finanzreserve reduziert sich das Mittelvolumen für das Bremer EFRE-Programm 2020 entsprechend.

In der Prioritätenachse 4 – „Stadtentwicklungsachse“ sollen in Bremerhaven neben der Bewilligungs- und Koordinierungsstelle¹ vier Stadtentwicklungsvorhaben mit unterschiedlichem Gesamtmittelvolumen, verschiedener EFRE-Mittelbeteiligung und anteiligem Einsatz nationaler Komplementärmittel umgesetzt werden. Vorgesehen sind hierfür folgende, größtenteils bereits politisch beschlossene Projektideen (s. Anlage 2):

1. Flaggschiffprojekt „Revitalisierung Kistner-Gelände“,
2. (Fortsetzung) Stadtteilinitiative „Quartiersmeisterei Alte Bürger“
3. (Fortsetzung) Stadtteilinitiative „Quartiersmeisterei Lehe“
4. „Anbindung Havenwelten an die Alte Bürger“

Für die Fortsetzung der beiden Stadtteilinitiativen in der neuen Förderperiode wurden bereits politische Beschlüsse erwirkt, sodass in Abstimmung mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen aufgrund der noch fehlenden Antragsstruktur zumindest ein vorzeitiger Maßnahmebeginn auf eigenes Risiko des Projektträgers mit Beginn 01.07.2015 auf den Weg gebracht werden konnte. Eine Projektbeantragung für die bereits laufenden Projekte muss nach Bekanntgabe der Antragsstruktur umgehend beim zuständigen Wirtschaftsressort eingereicht werden.

Auch für das Flaggschiffprojekt „Revitalisierung Kistner-Gelände“ wurde bereits im Jahr 2014 mit der Befassung der zuständigen politischen Gremien begonnen. Zurzeit befindet sich eine überarbeitete und entsprechend mit allen damit befassten AkteurlInnen abgestimmte Grundlagenvorlage (Nr. I/271/2015)² in der politischen Abstimmung. Parallel bereitet das Stadtplanungsamt – unter Zuhilfenahme des Integrierten Entwicklungs- und des Strategischen Konzeptes (Motto: „Von der Geeste bis zur Weser“) – einen Projektantragsentwurf vor, der in Abstimmung und über die EFRE-Bewilligungs- und Koordinierungsstelle beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eingereicht wird. Darüber hinaus wird eine feinteilige Kostenschätzung für die Projektbereiche erarbeitet, welche die größte Wahrscheinlichkeit hinsichtlich einer EFRE-Förderfähigkeit aufweisen.

¹ Die EFRE-Bewilligungs- und Koordinierungsstelle wird im Rahmen des neuen Bremer EFRE-Programms 2014-2020 innerhalb der Prioritätsachse 4 – „Stadtentwicklungsachse“ bis 2020 als anteiliger Overhead fortgeführt (s. Tischvorlage Nr. I/130/2015).

² Titel: *Integriertes Stadtentwicklungsvorhaben Revitalisierung Kistner-Gelände. Grundstruktur der weiteren gemeinsamen Vorgehensweise zur zeitnahen Umsetzung (unter Berücksichtigung einer beabsichtigten EFRE-Förderung) [vormals Vorlage Nr. VI/77/2014 „Stadtentwicklungsvorhaben Kistner-Gelände“]*

Aufgrund der Anforderungen hinsichtlich der Ausschüttung der „Leistungsgebundenen Reserve“ im neuen EFRE-Programm muss bis 2018 für dieses Projekt eine Indikatorensichtbarkeit herbeigeführt werden, um nicht Gefahr zu laufen, die Reserve zu verlieren. Daher ist es erforderlich, die Projektvorbereitungen anzugehen, damit Mitte 2018 hinreichend positive Fortschritte bei der Umsetzung dargelegt werden können. Der Beschluss für das integrierte Stadtentwicklungsvorhaben „Revitalisierung Kistner-Gelände“ ist auch für die Durchführung aller anderen Bremerhavener EFRE-Projekte in der Stadtentwicklungssachse bedeutsam, da die Umsetzung des Kistner-Projektes eine zentrale Funktion in der festgelegten sozial-räumlichen Fördergebietskulisse darstellt.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Für finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen gibt es keine Anhaltspunkte.

Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot finden Beachtung. Ein gleichberechtigter Zugang für Frauen und Männer ist auf Projektebene sichergestellt.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

1. Der Magistrat nimmt den „Sachstandsbericht der Bewilligungs- und Koordinierungsstelle EFRE-Projekte Bremerhaven für das Durchführungsjahr 2015“ zur Kenntnis.
2. Der Magistrat empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Bremer EFRE-Programm 2007-2013 – Übersicht der durchgeführten Bremerhavener EFRE-Projekte im Förderbereich 2.1

Anlage 2: Bremer EFRE-Programm 2014-2020 – Übersicht der geplanten Bremerhavener EFRE-Projekte in der Prioritätsachse 4 („Stadtentwicklungssachse“)